

An die Versicherten der Pro Medico Stiftung

Zürich, im September 2019

Anlageergebnisse 2019 / Umwandlungssätze ab 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die bisher im Jahr 2019 erzielten Anlageergebnisse als auch über die Anpassung der Umwandlungssätze ab dem Jahr 2020.

Anlageergebnisse 2019

Die Anlageergebnisse des laufenden Jahres 2019 entwickelten sich sehr positiv. Bis Ende Juli 2019 betragen die Renditen wie folgt:

Anlagemodul 1: +8.28%

Anlagemodul 2: +10.59%

Anlagemodul 3: +0.58% (Obligatorium) / +0.146% (Überobligatorium).

Umwandlungssätze ab 2020

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz ist seit Jahren mit tiefen Zinsen konfrontiert. Gleichzeitig leben die Menschen immer länger. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen darum die den Altersrenten zugrundeliegenden Alterskapitalien verstärken. Dies führt zu einer in der beruflichen Vorsorge nicht gewünschten und systemwidrigen Umverteilung zwischen den jüngeren aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern als auch zwischen den überobligatorischen und obligatorischen Altersguthaben.

Diese Einsicht ist zwar weitherum vorhanden. Trotzdem tut sich die Politik schwer, die unumgänglichen Anpassungen vorzunehmen. Die Pro Medico Stiftung stellt sich dieser Herausforderung. Der Stiftungsrat hat daher beschlossen, die Vorsorgepläne wie folgt anzupassen:

Vorsorgepläne B und/oder C

Die Umwandlungssätze der überobligatorischen Altersguthaben der Versicherten im Vorsorgeplan B (Ergänzende Vorsorge für Selbständigerwerbende und für Arbeitnehmer), im Vorsorgeplan C oder C Modular (Weitergehende Vorsorge für Selbständigerwerbende) oder in einer Vorsorgeplankombination B und C bzw. B und C Modular werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 von 5.1% auf 5.0% (im Alter 65 für Männer und Frauen) gesenkt.

Vorsorgepläne A

Die bisher gesplittete Vorsorgelösung der Vorsorgepläne A oder A Modular (Basisvorsorge für Selbständigerwerbende und für Arbeitnehmer) oder in einer Vorsorgeplankombination A und B bzw. A Modular und B mit den unterschiedlichen Umwandlungssätzen für das obligatorische Altersguthaben (Umwandlungssatz 6.8% im Alter 65 für Männer und Alter 64 für Frauen) und das überobligatorische Altersguthaben (5.1% im Alter 65 für Männer und Frauen) werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 auf eine umhüllende Vorsorgelösung mit einem umhüllenden Umwandlungssatz von 5.0% (im Alter 65 für Männer und Frauen) umgestellt.

Um die möglichen Auswirkungen der Umstellung auf einen umhüllenden Umwandlungssatz für die bisher in der gesplitteten Vorsorgelösung versicherten Personen kurz vor der Pensionierung (Männer Jahrgang 1958

oder älter, Frauen Jahrgang 1959 oder älter) abzufedern, erfolgt die Umstellung gestaffelt über mehrere Jahre (2020 bis 2023). Zudem hat der Stiftungsrat beschlossen, ab dem 1. Januar 2020 die Sparbeiträge in den Vorsorgeplänen A1 bis A5 und A Modular in jeder Alterskategorie um 2% zu erhöhen.

Die Altersrente entspricht somit ab dem Jahr 2020 (vorbehältlich der Abfederungsmassnahmen), je nach Alter bei Rentenbeginn, folgendem Prozentsatz des erworbenen oder des für die Altersrente verwendeten Altersguthabens (Umwandlungssatz umhüllend):

Alter	Umwandlungssätze (Männer + Frauen)
58	4.076%
59	4.208%
60	4.340%
61	4.472%
62	4.604%
63	4.736%
64	4.868%
65	5.000%
66	5.132%
67	5.264%
68	5.396%
69	5.528%
70	5.660%

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die neuen Umwandlungssätze keinen Einfluss auf die Höhe Ihres Altersguthabens bzw. auf den Bezug des Alterskapitals haben. Laufende Altersrenten sind von der Umstellung ebenfalls nicht betroffen. Die gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG sind in jedem Fall sichergestellt.

Die Altersrenten auf Basis der neuen Umwandlungssätze sind den Vorsorgeausweisen, gültig ab 1. Januar 2020, zu entnehmen.

Unter www.promedico.ch, Bereich "Dokumente / Downloads", "Reglemente" finden Sie das gültige Vorsorge-reglement, Ausgabe 07.2019 mit den Umwandlungssatztabellen und Berechnungsbeispielen (Anhänge 6 bis 10).

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits jetzt über diese Umstellung. Zu diesem Zweck finden Sie dieses Schreiben in elektronischer Form auch unter www.promedico.ch, Bereich "Dokumente / Downloads", "Aktuell". Versicherte im Vorsorgeplan A oder in einer Vorsorgeplankombination A und B kurz vor der Pensionierung (Männer Jahrgang 1958 oder älter, Frauen Jahrgang 1959 oder älter) werden von uns zusätzlich im Herbst 2019 informiert.

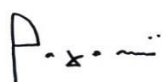
Gerne stehen Ihnen die Berater und Sachbearbeiter der Geschäftsstelle für weitergehende Auskünfte zur Verfügung: Telefon +41 44 224 20 60, E-Mail info@promedico.ch.

Die Pro Medico Stiftung ist ein solider Partner für Ihre Altersvorsorge. Auch in Zukunft werden wir die finanzielle Sicherheit gewährleisten und nachhaltig stärken.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
Pro Medico Stiftung


Peter Michel


Gion Pagnoncini